

GESCHICHTE DER HANDELSKAMMER MÜNCHEN

SEIT IHRER GRÜNDUNG (1869)

BEITRAG
ZUR WIRTSCHAFTSGESCHICHTE DER
LETZTEN JAHRZEHNTE

VERFASST VON
PROFESSOR DR. ARTHUR COHEN
UND
KAMMERSYNDIKUS DR. EDMUND SIMON

MÜNCHEN 1926

HERAUSGEGEBEN VON DER INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMER MÜNCHEN

Eine der bedeutendsten Leistungen der H.K. war die Gründung der Handelshochschule München. An der Gründung waren zwar auch der Handelsverein München und der Stadtmagistrat beteiligt, aber die Handelskammer war der treibende Teil, namentlich hat das Handelskammermitglied Bankier Simon Lebrecht ein großes Verdienst um die Verwirklichung dieser Idee. Die Handelshochschule München war eine der jüngeren deutschen Handelshochschulen (Leipzig, Frankfurt, Köln, Berlin, Mannheim, München). Nachdem schon da und dort in Münchener Handelskreisen der Gedanke aufgetaucht, war kam die Frage in Fluß durch einen von der H.K. veranstalteten Vortrag von Konsul Dr. Schulz am 28. Januar 1903 im großen Börsensaal. Die Handelskammer regte in Gemeinschaft mit dem Münchener Handelsverein beim Stadtmagistrat München die Bildung einer Kommission an. In dieser Kommission erstattete der Leiter des städtischen Schulwesens Dr. Kerschensteiner ein Referat, in welchem er „die Errichtung einer Handelshochschule in München zwar nicht als absolut notwendig, jedoch als durchaus wünschenswert“ erklärte. Eine besondere Handelshochschule zu gründen, erschien ihm aber als „Vergeudung der Mittel“, er empfahl vielmehr Angliederung an eine der bereits bestehenden Münchener Hochschulen (B. HZ, 1905, S. 82). Auch in einer Sitzung der Kommission vom 22. März 1906 sprach man sich für eine solche Angliederung und für die Forderung des Absolutatoriums einer neunklassigen Mittelschule als Voraussetzung für den Besuch der Handelshochschule aus; vorläufig sollten aber überhaupt nur Handelshochschulkurse errichtet werden (Jb. 1906, S. 21).

Die H.K. bildete nun gemeinsam mit dem Münchener Handelsverein eine besondere Kommission. Eine Unterkommission unternahm im November 1906 eine Studienreise nach den Städten mit Handelshochschulen und kam mit dem Ergebnis zurück, daß „die Schaffung einer vollen Handelshochschule mit Tageskursen eine gebieterische Notwendigkeit“ sei; aus finanziellen Gründen hielt aber auch noch sie am Angliederungsgedanken fest. Erst im darauffolgenden Jahr fand in dem Kreis der Handelskammer eine Klärung der Ansichten statt, dahingehend, daß nur eine volle Handelshochschule,

welche nach allen Seiten hin unabhängig sei, und daher speziell für die Hochschulbehürfnisse der Kaufmannschaft eingerichtet werden könne — Zulassung von Kaufleuten mit dem Zeugnis des Einjährigfreiwilligen und absolvierter Lehrzeit — ihren Zweck erreiche und die Kammerangehörigen befriedige. Die H.K. richtete daher in Gemeinschaft mit dem Münchener Handelsverein am 15. Juni 1907 eine Eingabe an das Kultusministerium, worin gebeten wurde, für eine in München zu errichtende Handelshochschule in den Etat der nächsten Finanzperiode als dauernde Position 40 000 M. einzustellen. Die Handelskammer und der Handelsverein wollten je 20 000 M. jährlich übernehmen, der Staat sollte 40 000 M. beitragen. Der Stadtmagistrat erklärte sich bereit, einen wenn auch geringeren Beitrag zu leisten, nachdem Dr. Kerschensteiner ein zweites Referat erstattet hatte, das einen wesentlich wärmeren Ton anschlug, als es das erste Referat getan hatte. Im bayerischen Landtag stieß die Forderung eines Staatszuschusses nicht auf besonderes Entgegenkommen: die Petition der Handelskammer wurde der Staatsregierung „zur Würdigung“ hinübergegeben. Daraufhin entschlossen sich Handelskammer und Handelsverein, den Fehlbetrag zu gleichen Teilen aus eigenen Mitteln aufzubringen. Die beiden Korporationen richteten eine von der Handelskammer ausgearbeitete Eingabe an das Kultusministerium, worin gebeten wurde, gemäß § 2 der kgl. Verordnung vom 10. Mai 1905, die Gründung, Leitung und Beaufsichtigung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten betreffend, die Genehmigung der Errichtung einer Handelshochschule in München zu erteilen. Die Eingabe war eingehend motiviert; namentlich brachte sie statistische Ziffern, um einer Unterschätzung der wirtschaftlichen Bedeutung Münchens im Vergleich mit Nürnberg und Augsburg vorzubeugen (Jb. 1907, S. 16f.).

Nachdem die H.K. erfahren hatte, daß auch die H.K. Nürnberg im Verein mit dem Stadtmagistrat Nürnberg sich um die Genehmigung zur Errichtung einer Handelshochschule in Nürnberg beworben habe, stellte sie sich auf den Standpunkt, daß die beiden Gesuche nichts miteinander zu tun haben. Es liege den Münchener Korporationen ferne, falls in Nürnberg eine Handelshochschule errichtet werden wolle, diesem Vorhaben entgegenzutreten; sie erbat lediglich, daß man den Münchenern gestatte, in München eine Handelshochschule ins Leben zu rufen (Jb. 1908, S. 38, 39 u. ö.). Und in der Sitzung vom 6. März 1908 erklärte der Vorsitzende der Handelshochschulkommission Kommerzienrat Lebrecht: „Bayern kann nach unserer Ansicht zwei Handelshochschulen alimentieren. Wir wollen Nürnberg in seinen Bestrebungen keineswegs stören, wir wollen nur, daß das, was wir aus eigener Kraft zu schaffen beabsichtigen, von der Regierung nicht verhindert wird“. Da man in den beiden Kammern des Landtags bei ihren Besprechungen der Handelshochschulfrage vom 14. Februar (Kammer der Abgeordneten) und 22. Juni 1908 (Kammer der Reichsräte) von mancher Seite der Bedeutung von Handel und Industrie Münchens nicht gerecht geworden war, richtete die

H.K. im Verein mit dem Münchener Handelsverein unterm 29. August 1908 eine Eingabe an das Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Äußern, worin an der Hand von statistischem Material die betreffenden Äußerungen widerlegt wurden¹⁾.

Die Bayerische Staatregierung, welche verhindern wollte, daß zwei sich gegenseitig Konkurrenz machende Handelshochschulen in Bayern entstehen, anderseits keiner der beiden Großstädte weh tun wollte, übertrug die Lösung der Frage der Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel. Zur weiteren Klärung der Sachlage und zur Information der Zentralstelle holte sie Gutachten von sämtlichen unbeteiligten bayerischen Handelskammern ein. Das Ergebnis war (Jb. 1908, S. 47): Die Handelskammern Augsburg, Regensburg und Passau gaben München den Vorzug, Bayreuth sprach sich primär für München und Nürnberg, sekundär für Nürnberg aus. Die Handelskammer Ludwigshafen lehnte es ab, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, und die Handelskammer Würzburg wünschte die Gründung einer Handelshochschule in Würzburg in Anlehnung an die dortige Universität.

In einer Eingabe an die Zentralstelle vom 10. April 1909 stellte die H.K. nochmals die Gründe zusammen, die für die Errichtung einer Handelshochschule in München sprachen. Die Zentralstelle sprach sich in ihrer Sitzung vom 11. Mai 1909 für Genehmigung der beiden Konzessionsgesuche (München und Nürnberg) aus. Mit Entschließung vom 10. Juli 1909 genehmigte das Kultusministerium das Münchener Konzessionsgesuch (Jb. 1909, S. 211 ff.).

Die Handelshochschule München trat mit dem Wintersemester 1910/11 ins Leben. Die Eröffnungsfeier fand am 4. Oktober 1910 im großen Saale des Hauses für Handel und Gewerbe statt (die Ansprachen sind wörtlich abgedruckt in der B. HZ. 1910, Nr. 41/42).

Nach der Verfassung der Handelshochschule stand die Verwaltung einem 21gliedrigen Kuratorium zu, in welches die H.K. vier Delegierte entsandte.

¹⁾ Eine Stelle dieser Eingabe soll als von bleibender Bedeutung hier ihren Platz finden (Jb. 1908, S. 43): Schon ein flüchtiger Blick in die von uns herausgegebenen Jahresberichte, ja selbst ein Spaziergang durch die äußeren Viertel Münchens, und der Augenschein dürfte die Unrichtigkeit dieser Äußerungen dartun. Nach diesen Äußerungen möchte man glauben, daß München nichts ist, als eine moderne Phäakenstadt, eine Stadt der Rentner, Staatspensionäre und des heiteren Lebensgenusses. Diese weit verbreitete Vorstellung, die dem Handel und der Industrie Münchens schon oft unermeßlichen Schaden zugefügt, sie ist es, die unsere auf Förderung der Industrie gerichteten Bestrebungen immer wieder illusorisch macht usw.